

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 6 (1912)
Heft: 20

Rubrik: Allerlei aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

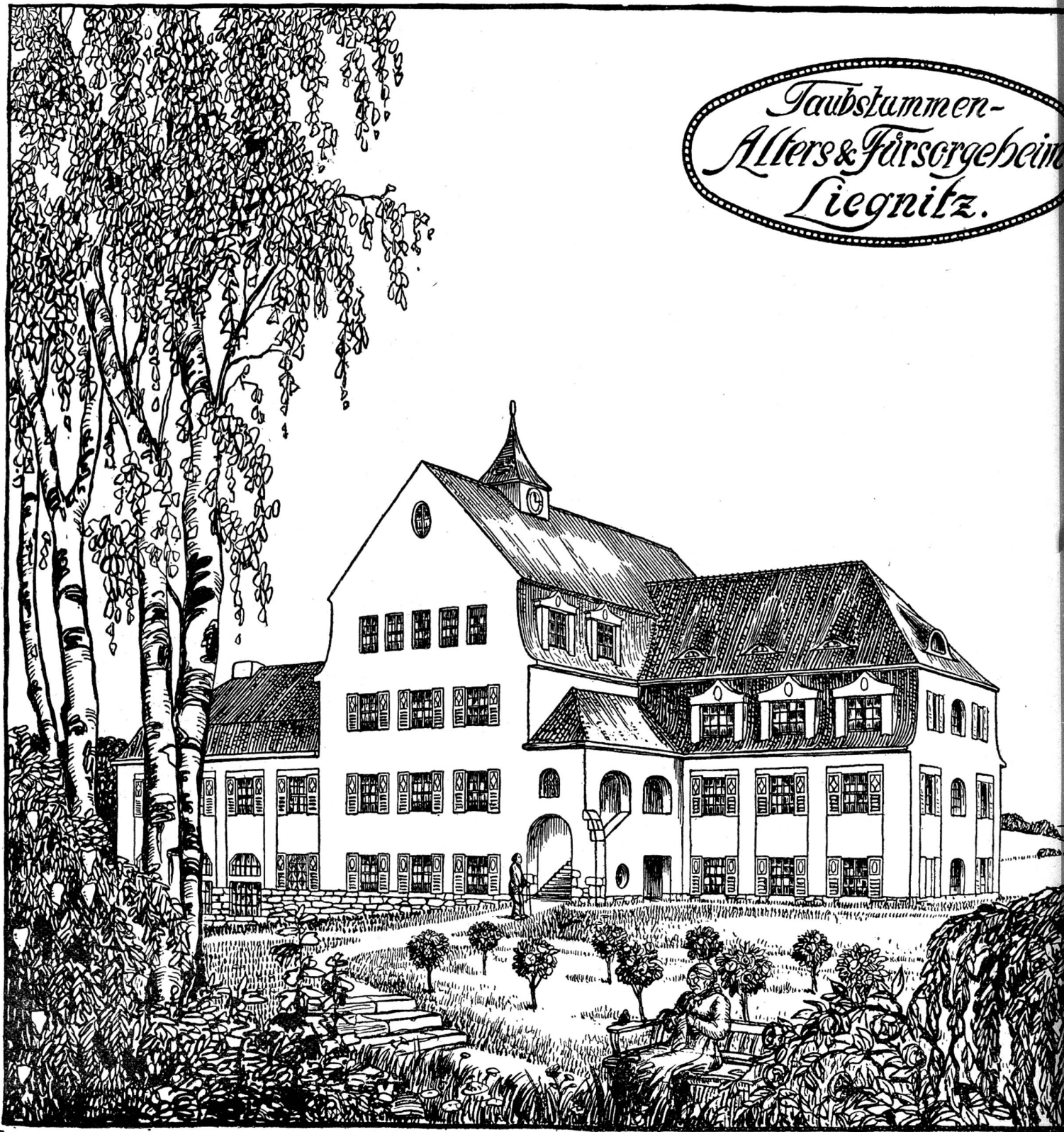
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei neue Taubstummeneime.

*Taubstummene-
Alters & Fürsorgeheim
Liegnitz.*

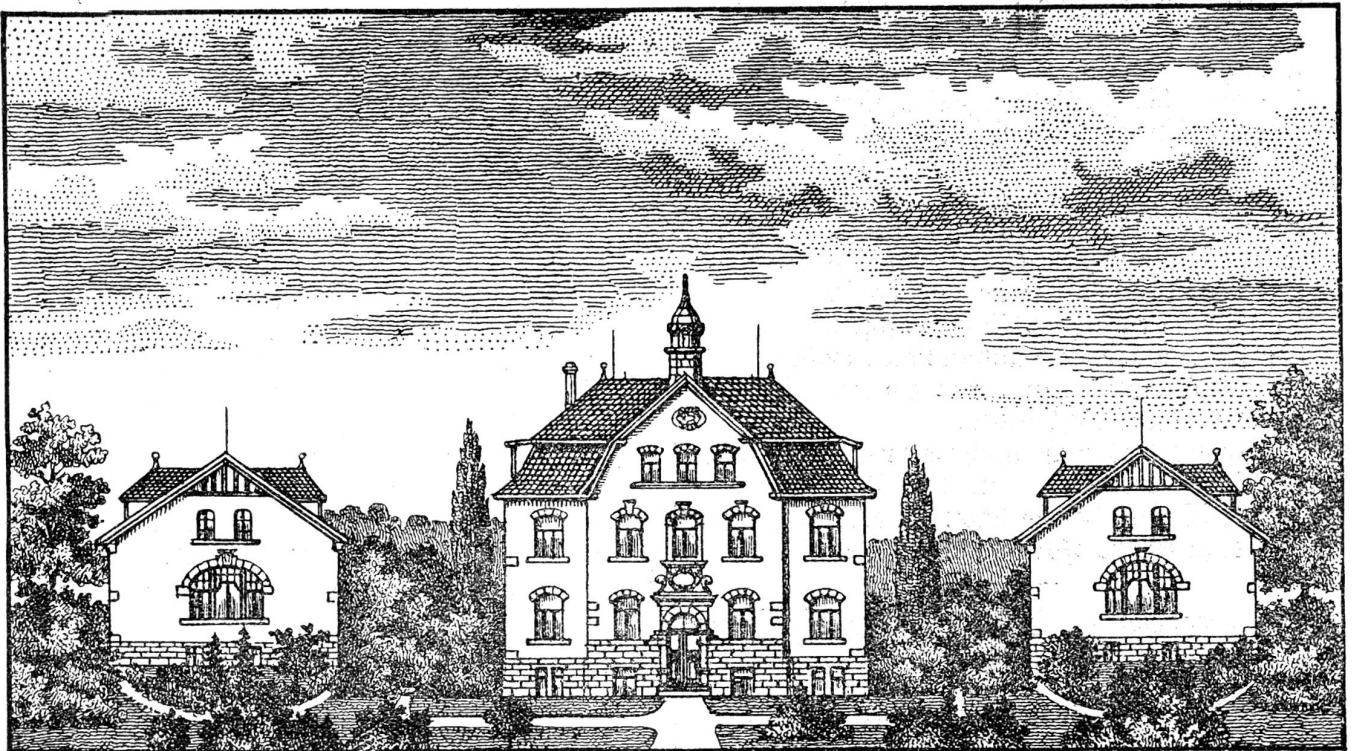


Allerlei aus der Taubstummenvelt

1. Das Taubstummenheim in Liegnitz. Der Verein zur Fürsorge für hilfsbedürftige Taubstumme aus dem Regierungsbezirk Liegnitz hat sich in den verflossenen 6 Jahren sehr glücklich entwickelt und nach allen Seiten hin segensreich gewirkt. Er hat auch schon sein eigenes Taubstummenheim eröffnen können, das wir unseren Lesern heute im Bild vorführen. Die Grundsteinlegung erfolgte am 30. April 1911; die Einweihung im Laufe dieses Sommers. Das Grundstück im Wert von 20,000 Mark hat die Stadt Liegnitz geschenkt; zum Bau sind über 110,00 Mark gesammelt worden. Außerdem sind 50,000 Mark zu fünf ganzen Freistellen im Heim gestiftet worden. Das Heim wird 56 Betten enthalten und soll hilfsbedürftigen Taubstummen aller Konfessionen Aufnahme gewähren. Auch können Pensionäre gegen jährliche Zahlung oder einmalige Stiftung aufgenommen werden. Ebenso soll das Heim eine Zufluchtsstätte für alleinstehende taubstumme Mädchen sein, bis sie eine geeignete Stellung gefunden haben. (Bravo! D. R.)

2. Das Taubstummenheim in Osnabrück. Bild nachstehend. Am 1. Juli wurde dieses Heim seiner Bestimmung übergeben. Entworfen und gebaut von Herrn Landesbaurat Magunna, bietet es zunächst Raum für 30 Taubstumme, kann aber leicht vergrößert werden. In der Mitte liegt das Hauptgebäude mit der Küche, der Haushaltungsschule, Werkstätten, Wohnung des Hausvaters usw. Rechts und links davon stehen je ein einstöckiger Bau für 15 männliche und 15 weibliche Heimpfleglinge. In jedem Bau sind acht Einzelzimmer, ein Zimmer mit drei Betten und zwei Zimmer abgeschlossen mit je zwei Betten für taubstumme Ehepaare. Wasserleitung, Zentralheizung, Gasbeleuchtung, Badeeinrichtung — alles enthält das Heim. Und dazu kommt ein 1200 qm großer Garten. Die Kosten des Heims betragen 120,000 Mark.

Wir schauen heute mit Freude und Dankbarkeit auf das vollendete Werk. Es ist bestimmt, vielen armen Leidensgenossen einen frohen Lebensabend zu bieten. Das wird es auch, denn all die Liebe, die bei seiner Entstehung mitgeholfen hat, wird ihm ferner hilfreich zur Seite stehen.



Das Taubstummenheim in Osnabrück.

Der Arbeitsausschuß für die Taubstummen Deutschlands schrieb an die Lehrerversammlung in Würzburg u. a. folgendes: Am 1. April l. J. ist im größten deutschen Bundesstaat, in Preußen, der gesetzliche Schulzwang für Taubstumme eingeführt worden. Es gibt ja leider noch manche Eltern und fürsorgeverpflichtete Personen, die teils aus eigennützigen Gründen, teils aus falscher Liebe ihren taubstummen Pflegebefohlenen die Wohltaten eines geregelten Unterrichts vorenthalten, und diesen sollte diese Möglichkeit genommen werden.

Aber nicht minder wichtig als der Schulzwang für die kleinen Taubstummen ist die Fortbildungsschule für die schulentlassenen Taubstummen. Die geehrten Herren Taubstummenlehrer werden oft mit Schmerz feststellen haben müssen, daß das, was ihre Schüler während ihrer Schulzeit gelernt haben, nicht für den Kampf ums Dasein, der heutzutage an Alle größere Anforderungen stellt, genügt. Jetzt kommen die taubstummen Jünglinge gerade zur Zeit, wo man sich von dem weiteren Unterricht bessere Erfolge versprechen darf, aus der Anstalt. Eine Verlängerung der Schulpflicht würde aber an dem Widerstand der meist in wenig günstigen Verhältnissen lebenden Eltern taubstummer Kinder scheitern, da damit der Zeitpunkt, indem sie der materiellen Fürsorge für ihre taubstummen Kinder enthoben werden oder auf Unterstützung durch sie rechnen können, weiter hinausgeschoben wird. Um aber die Fortbildungsschulpflicht auch für jene Taubstumme, die nicht am Sitz einer Taubstummenanstalt mit Fortbildungskursen wohnen, praktisch wirksam zu machen, wäre die Anstellung von Taubstummenwanderlehrern in Erwägung zu ziehen. Diese müßten an Orten, in denen selbst oder in deren Umgebung die für die Bildung einer Fortbildungsklasse nötige Zahl von schulentlassenen Taubstummen wohnt, vielleicht wöchentlich ein- oder zweimal Fortbildungsschulunterricht geben.

(Könnte dies nicht auch bei uns da und dort eingeführt werden? In der Taubstummenanstalt Wabern besteht schon seit einigen Jahren eine erspriessliche Fortbildungsschule. D. R.)

Der gegenwärtige Stand des schweizerischen Taubstummenwesens. (Fortf.)

In Luzern entstand durch unsere Anregung der „Urschweizerische Fürsorgeverein für anormale Kinder“. Der Zentralverein zählt über

3000 Mitglieder und wächst fortwährend, da wir erst mit der Propaganda begonnen haben.

Ferner wurden ein Zentralsekretariat (öffentliche Auskunfts- und Sammelstelle für das schweizerische Taubstummenwesen, Stellenvermittlung usw.) und eine Zentralbibliothek (mit lauter Fachschriften) errichtet. Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ wurde vom Verein in Verlag und Eigentum übernommen und dadurch von ihrem jährlichen Defizit befreit, so daß noch mehr Freiabonnements an bedürftige Taubstumme zur Weiterbildung verteilt werden können. Auch erstand damit von selbst ein Vereinsorgan.

Der vom Gründer des Vereins geschaffene und geäußnete, dem letzteren übergebene, 14,000 Fr. betragende Taubstummenheim-Fonds erfuhr innert Jahresfrist eine Vermehrung von 4,000 Franken.

Zahlreiche Stellenvermittlungen, größere, materielle Unterstützungen, nach jeder Richtung erweiterte Fürsorge für erwachsene Taubstumme, eine Menge nutzbringende Korrespondenzen nach allen Teilen der Schweiz und dem Auslande bezeichnen das erste Vereinsjahr 1911, worüber der eben erschienene erste 92 Seiten starke, vom Zentralsekretär erstattete Vereinsbericht ausführlicher erzählt.

4. Gegenseitigkeit.

Auch bei uns haben sich die Taubstummen von jeher zusammengetan nach dem Wort „Gleich und Gleich gesellt sich gern“, aber naturgemäß nur in den Hauptstädten und nicht einmal in allen. Es gab und gibt folgende Taubstummenvereine:

Kanton Zürich. Nach vorhandenen Statuten vom 16. Januar 1876 bestand schon um diese Zeit (wahrscheinlich seit 1873) ein „Taubstummen-Klub Zürich“. Wie lange er bestand, ist noch unerforscht. Als Präsident zeichnete ein Herr Felix Bleuler (gest. 1878). Zweck des Vereins war Belehrung, Unterhaltung und Unterstützung.

Jetzt besteht der „Taubstummenverein Krankenkasse Zürich“, der im Jahre 1896 von Herrn August Reichart gegründet wurde, der ihn auch 15 Jahre lang präsiidierte. Ihm steht nun Herr Hans Willy vor und er zählt 28 Mitglieder. Der Zweck ist in seinem Namen ausgesprochen.

Daneben gab es einen „Taubstummen-Theaterklub Frohsinn“, gegründet am 29. März 1908 durch den Italiener Herrn Franzisko Zamboni, dem aber nur 5—7 Mit-

glieder angehörten. Erst war der Gründer und dann Herr Hans Willy der Präsident. Wegen Interesslosigkeit für Theaterspielen und der kleinen Mitgliedschaft wurde dieser Klub auf Anregung des Herrn Willy am 8. August 1911 in den „Taubstummen-Reiseklub Frohsinn“ umgewandelt, mit Herrn Joh. Rutschmann an der Spitze (vorher Herr Heinrich Hafner), Mitgliederzahl 28. Der Vereinszweck ist aus dem neuen Namen leicht zu erraten.

Kanton St. Gallen. Seit 1872 existierte in der Stadt St. Gallen auch bereits ein „Taubstummen-Verein St. Gallen“ mit einem Herrn Fischbacher als Präsident. Aus den wenigen darauf bezüglichen vorhandenen Drucksachen ist weder Zweck noch Lebensdauer desselben ersichtlich.

Im Jahre 1909 wurde in St. Gallen der „Taubstummen-Touristenklub“ von den Herren J. Hugentobler, J. Grob und H. Meßmer gegründet, er zählt heute 7 Mitglieder. Präsident ist Herr Hugentobler. Den Vereinszweck verrät der Name. Schon lange vorher bestand eine freie Taubstummenvereinigung.

Kanton Bern. Hier wurde im Jahre 1894 durch Herrn G. Halbemann der „Taubstummenverein Berna“ ins Leben gerufen und später in „Alpenrose“ umgetauft. Mitgliederbestand 22. Der Gründer präsidiert gegenwärtig. Als Vereinszweck wird genannt: Pflege der Freundschaft und Geselligkeit, und Monatsbeiträge ermöglichen den Mitgliedern jährlich eine gemeinsame Reise.

Kanton Luzern. Am 17. November 1900 entstand durch die Herren Hermann Wettstein, August Meyer und Alois Furrer der „Taubstummenverein Luzern“. Präsident ist Herr Wettstein und dem Verein gehören 13 Mitglieder an. Zweck: geistige Bildung und Speisung der Reiskasse.

Kanton Basel. Schon im Jahr 1873 rief ein Bürstenbinder Rudolf Hauri-Lüssy einen Taubstummenverein ins Leben, der aber nicht lange existierte. Der „Taubstummenklub Helphata“ in Basel, eine Gründung von Herrn J. Hugelshofer, bildete sich im Jahre 1895 und bestand bis 1897. Dann trat am 21. Juni 1900 der „Taubstummenverein Helvetia“ auf den Plan, Gründer waren die Herren E. Grob und Tobler. Zur Zeit hat der Verein 17 Mitglieder unter dem Präsidium von Herrn J. Briggen. Der Zweck ist: Kameradschaft, Rat und Hilfe.

Ferner trat im Juni 1909 der „Taub-

stummen-Reiseklub Basel“ ins Leben durch die Herren Amstler, Schudel und Bechtel. Er zählt 15 Mitglieder, Vorstand ist Herr Schudel in Basel.

Kanton Thurgau. „Thurgovia“ heißt der Taubstummen-Reiseklub, der im Sommer 1911 in Berg entstanden ist und 14 Mitglieder hat. Präsident: Herr Hugelshofer in Frauenfeld.

Kanton Genf. Im Jahr 1875 entstand durch den verstorbenen Jules Salzgeber in Genf ein Taubstummenverein, der 16 Mitglieder aufwies, aber seit einigen Jahren nicht mehr existiert.

Der Zweck aller dieser Vereine ist, wie leicht ersichtlich, beinahe ausschließlich der der Geselligkeit und Erholung und des gemeinsamen Genusses der Naturschönheiten. Und wer wollte ihnen das verargen, und welcher Verein Vollsinniger ist frei von unangenehmen Begleiterscheinungen? Einzelne unserer Taubstummenvereine befassen sich zwar auch mit materieller Unterstützung ihrer Mitglieder, wie z. B. der Zürcher Verein Krankenkasse, doch ihren geringen Mitteln entsprechend nur in ganz bescheidenem Umfang. Jedoch das höhere Ziel: geistige Förderung sucht man bei ihnen vergeblich. Da gibt es z. B. keine belehrenden Vorträge usw., auch besitzt kein Verein eine Lesebibliothek u. dgl. Endlich bilden diese Taubstummenvereiner eine verschwindend kleine Minderheit in der 6—7000 köpfigen schweizerischen Taubstummenwelt, selbst im Vereinsitz gehören in der Regel nur etwa ein Drittel der ortsanwesenden Taubstummen dem Verein an. Ein Versuch, die Taubstummen der ganzen Schweiz zu einem großen Bruder- und Hilfsbund zu vereinigen, schlug fehl. Das war etwa im Jahr 1874. Da bildete sich mit einem Graveur Otto Weber als Präsident ein „Schweizerischer Taubstummenverein“, dessen erster Artikel in den Statuten verheißungsvoll lautete: „Sittliche Belebung und geistige Fortbildung für seine Mitglieder, Unterstützung Einzelner durch Rat und Tat, Verabreichung von Unterstützungen an hilfsbedürftige Mitglieder, Pflege eines freundschaftlichen Gesellschaftslebens und Erweckung höherer Gefühle für Gott, Freiheit und Vaterland“. Doch ach, dieser Verein mit seinen so schönen und edlen Absichten, der sogar eine eigene Fahne mit einem gemalten „durchstochenen Ohr“ besaß, bestand nicht einmal zwei Jahre, ebenso kurz sein Organ „Schweizerischer Taubstummenfreund“. (Unterhaltungs- und Mitteilungs-

blatt des Zentral-Vereins für das Wohl der Taubstummen.) Herausgeber: Rudolph Joh. Haury in Basel". Das Hauptübel der Taubstummen: Uneinigkeit und Eifersucht, bewirkte die Vereinsauflösung. Die Erfahrung lehrt übrigens allerorten: So lange Taubstummenvereine ausschließlich von Taubstummen geleitet werden, ohne jeden Beistand von Hörenden, erreichen sie auf sozialem und geistigem Gebiet wenig oder nichts. Sobald aber in ihrem Vorstand oder als Beirat einsichtsvolle und wohlwollende Hörende sitzen, wird der Erfolg in jeder Beziehung besser. Die Taubstummen sollten eben viel mehr bedenken, daß ihr Gebrechen ihnen manche so hohen Schranken gezogen hat, daß sie dieselben nur mit Hilfe glücklicher begabter Mitmenschen übersteigen können. Diese Wahrheit ist etwas bitter für die Taubstummen und nur wenige ihrer gelangen bis zu solcher Erkenntnis ihrer Unzulänglichkeit.

Büchertisch

Neue Hefte vom Verein für Verbreitung guter Schriften:

1. Peter Wenks Heimsuchung. 2. Daniel Pfund.

Erzählung von Alfred Huggenberger. (Zürich, Nr. 87. Preis 20 Rappen).

Die erste erzählt, wie ein Bauer, der die Totenuhr hört, infolge seines Aberglaubens an seinen nahen Tod glaubt, sich deswegen auch gleich krank fühlt, bis sich alles als Gespenst seiner Einbildung herausstellt und in Heiterkeit auflöst. — Die zweite Erzählung, die ergreifende Geschichte eines bescheidenen, aber wackern Knechtes, der sich durch schlimme Erfahrungen in der Liebe nicht verbittern läßt, sondern sich selbst und seiner Herrschaft treu bleibt, zeichnet sich aus durch die Lebenswahrheit.

Das Picknick. Die Hängematte. Rektor Müslins erste Liebe. Erzählungen von Jos. Vikt. Widmann. (Bern, Nr. 86. Preis 20 Rappen).

„Das Picknick“ schildert in ergötzlicher Weise, wie ein Familienausflug durch allerlei mißliche Umstände sich zu einer Kette von Mißgeschicken aller Art gestaltet, aber doch mit einem freudigen Ereignisse schließt. „Die Hängematte“ zeigt wie sich ein Gelehrter durch seine Vorliebe für alle möglichen Versuche und durch seine Unvorsichtigkeit seine Sommerferien verdirbt, aber auch im Unglück seine gute Laune nicht verliert. „Rektor Müslins erste Liebe“ bildet die Fortsetzung der vorigen Novelle; während seiner unfreiwilligen Siegefahrt beichtet nämlich der wackere Schulmann seiner Gattin ein anmutiges Erlebnis seiner Jugendzeit.

Briefkasten

A. J. in Z. Es waren in Th. 72 Taubstumme. Ja, es war ein nasser Sommer und auch der Herbst läßt sich recht kalt und trüb an. Und doch gibt es noch zu danken, nämlich für den unerwartet reichen Obstsegen! — Warum sagen Sie es nicht Ihrem freundlichen Meister, wenn Ihre Mitarbeiter Sie plagen? — „Stanniol“ nennt man das Silberpapier, in welches die Schokolade gewöhnlich eingewickelt ist. Wir danken für die Marken. — Wenn Sie die vielen Taubstummen-Zeitungen in Ihrem Koffer nicht mehr brauchen, so können Sie uns dieselben schicken. Wir wollen sie dann einer Taubstummenheim-Bibliothek schenken. Feiernde Leute sind immer froh, etwas zum Lesen zu haben. — Es ist nicht nötig, daß wir Ihnen überall hin eine Taubstummen-Gottesdienst-Karte schicken. Wer mag und kann, darf auch ohne eine solche kommen. Sparen ist aber auch ein Gottesdienst! — Fr. K. wohnt in Dürrenast. Wir wollen einmal des Lohnes wegen mit Ihrem Meister sprechen. Freundl. Gruß!

A. Th. in B. Glückauf zu Ihrer Radlerei! Denn da ist Glück wahrlich nötig bei Gehörlosen, wir haben bei manchem von ihnen einen Radunfall miterlebt. Also, ja vorsichtig sein, besonders wo die Automobile immer mehr zunehmen!

F. K. in M. Gern möcht' ich's erleben, daß ein Taubstummenheim für Männer eingerichtet wird, das soll ebenso gemütlich und heimelig werden wie Regensberg. Wenn die Mitgliederzahl unseres Fürsorgevereins beständig wächst und Gott mir Gesundheit und Leben läßt, wird sich meine Hoffnung wohl noch erfüllen.

L. St. in D. Wir danken für Ihren Liebesseifer. Wenn alle Leser sich so viel Mühe geben würden wie Sie, unser Blatt würde von seinem Defizit (Ausgaben-Überschuß) befreit werden!

Anzeigen

Die Bilder vom Taubstummen-Gottesdienst in Thun, können erst in der folgenden Nummer erscheinen, weil wir die Klischees, die in der vorliegenden Nummer abgebildet sind, sofort zurückgeben müssen.

Auf Neujahr wird ein Neudruck der Abonnenten-Adressen notwendig. Wir bitten, Aenderungen derselben uns bis zum 15. November ein-senden zu wollen.